

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 29.06.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Abriss und Neubau der Guldenbachbrücke (B48) zwischen Langenlonsheim und Bretzenheim
- Vorstellung der Baupläne und Umleitungspläne durch den LBM Bad Kreuznach
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Mitarbeitenden des LBM Bad Kreuznach, Frau Krahe und Herrn Neumann.

Die Brücke über den Guldenbach zwischen Langenlonsheim und Bretzenheim muss erneuert werden. Da es sich um eine Brücke im Bereich einer Bundesstraße handelt, liegt die Zuständigkeit für den Brückenneubau beim LBM Bad Kreuznach. Nach einer Ortsbegehung mit Vertretern der betroffenen Ortsgemeinden und Mitarbeitenden des LBM sowie einer Resolution der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde an den LBM Bad Kreuznach möchte der LBM Bad Kreuznach jetzt die Gemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden über das Bauvorhaben informieren.

Die Mitarbeitenden des LBM informieren die Anwesenden zu folgenden Punkten:

1. Übersicht über die betroffene Brücke
2. Beschreibung der Bauarbeiten
3. Brückendaten
4. Bauzeitenplanung
5. Verkehrsführung
6. Behelfsumfahrung

Anschließend können Fragen von den Gemeinderatsmitgliedern und den anwesenden Bürgerinnen und Bürger gestellt werden.

Ergebnis des Vortrages und der Besprechung:

Eine Ertüchtigung bzw. Verstärkung der Brücke ist aufgrund des hohen Alters und den massiven Schäden in der tragenden Konstruktion nicht wirtschaftlich.

Im Zuge der B48 in Langenlonsheim ist daher der Ersatzneubau der Guldenbachbrücke BW 6113 515 (511 alt) vorgesehen.

Baubeginn: Ende September unter halbseitiger Sperrung der Brücke

Vollsperrung ab Mitte Oktober 2023

Bauzeit: ca. 9 Monate

Bauende: Sommer 2024

Baukosten: Auftragsvolumen ~ 1,84 Mio. €

Verkehrsführung:

Für die Bauarbeiten im Gewässer (Gewässerumleitung, Gewässerschutz...) wird eine halbseitige Sperrung der B48 mit Ampelregelung für ca. 3 Wochen vorgesehen.

Im Anschluss wird für die Bauarbeiten des Ersatzneubaus eine Vollsperrung der B 48 vorgesehen.

Der Fußgänger- und Radwegeverkehr wird über die bestehende Brücke ca. 200 m flussabwärts umgeleitet.

Die Umleitung des Straßenverkehrs erfolgt über die B 48 → L 242 Richtung Gensingen → L 400 und B 41 bis Abfahrt B48 Langenlonsheim/ Bretzenheim.

An der Eremitage soll die Furt durch den Guldenbach ertüchtigt werden, damit eine Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich ist. Die Ertüchtigung der Furt muss mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Der LBM und Herr Ruhl haben abgesprochen, dass der gleichzeitige Ausbau des Radweges zwischen Eremitage und Langenlonsheim möglich ist.

Der LBM wird aus folgenden Gründen keine Behelfsbrücke vorsehen:

- erhebliche naturschutzfachliche und wasserwirtschaftliche Eingriffe mit den entsprechenden Genehmigungsvorbehalten seitens der Genehmigungsbehörden;
- erheblicher Kostenaufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den eigentlichen Baukosten stehen wird (ca. 40% der Baukosten);
- verkehrstechnische Probleme wegen Ampelregelung (Rückstau in Kreuzungsbereich);
- Länge der Umleitungsstrecke und Zeitverlust sind für die Bauzeit zumutbar;
- erheblicher Eingriff in private Flächen

Wie geht es jetzt weiter? Es gibt zwei Möglichkeiten

Wenn die Zustimmung der Gemeinderäte Bretzenheim und Langenlonsheim erteilt wird, erfolgt eine Baudurchführung wie vorgesehen: Bauzeit Herbst 2023 bis Sommer 2024

Wenn keine Zustimmung erteilt wird, wird der LBM Bad Kreuznach ein Planfeststellungsverfahren (PFV) beantragen.

Aktualisierung der Planung der Maßnahme

Aufgrund der bisherigen Einschätzungen wird der LBM im PFV keine Behelfsbrücke vorsehen

Im PFV werden alle Träger öffentlicher Belange (auch die Ortsgemeinden) beteiligt.

Gemeinde macht einen Einwand: Forderung nach Behelfsbrücke. Es kommt zu einem mehrjährigen Zeitverzug.

Problem:

In der Zwischenzeit könnte sich der Bauwerkszustand weiter verschlechtern

Dies könnte zu einer Lastbeschränkung der Brücke oder zu einer Sperrung der Brücke führen.

Die Verkehrsteilnehmer müssten somit ggf. für einen noch längeren Zeitraum auf die Guldenbachbrücke verzichten.

Ortsbürgermeister Wolf bittet die Gemeinderatsmitglieder um ihr Votum für eine der folgenden Möglichkeiten:

Beschlussfassung:

Variante 1: Der Gemeinderat Langenlonsheim stimmt den Plänen des LBM für den Bau der Guldenbachbrücke (B48) zu.

Variante 2: Der Gemeinderat lehnt die jetzigen Pläne der LBM zum Bau der Guldenbachbrücke ab und fordert von dem LBM für die Zeit der Bauzeit der neuen Brücke andere Umgehungsregelungen, andere Zuwegungen und nach Möglichkeit eine Behelfsbrücke.

Abstimmungsergebnis: Für Variante 1: 9 Ja-Stimmen,
Für Variante 2: 6 Ja-Stimmen,
3 Enthaltungen.